

Sitzung vom 18. April 2007

565. Dringliche Anfrage (Kantonale Therapiestation Brüschhalde)

Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, haben am 2. April 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Zur Entlastung der Kinderstation Brüschhalde wird die im Kanton Zürich unzureichende psychiatrische Versorgung von Kindern ab dem 1. Januar 2007 auf die Klinik Sonnenhof in Ganterschwil ausgeweitet. Gemäss Fachmeinung haben wir die schweizweit grösste kinderpsychiatrisch-ambulante Versorgungsdichte. Es sollte demnach alles daran gesetzt werden, dass auch die stationäre Versorgung in erster Priorität innerhalb unseres Kantons geschehen kann. Dem trägt die Regierung Rechnung, indem sie von einer temporären Massnahme spricht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Mit welchem Zeitraum rechnet der Regierungsrat, wenn er von temporärer Entlastung spricht?
2. Gibt es konkrete Kapazitätserweiterungspläne der kantonseigenen Therapiestationen? Wenn ja, welche und wie sieht der Zeitplan aus?
3. Fachliche Gründe u. a. die Wichtigkeit des möglichst intensiven Einbezugs der Eltern und Familie in die Behandlung und die unabdingbare Vernetzung der behandelnden Institution mit den Zuweiserinnen und Zuweisern sprechen für die kantonale Versorgung. Teilt die Regierung diese Haltung? Wenn ja, wie gedenkt sie, diesem Anliegen Rechnung zu tragen?
4. Zudem muss angenommen werden, dass die grundsätzliche Hürde für Eltern, ihre Kinder stationär behandeln zu lassen, durch eine ausserkantonale Hospitalisation massiv erhöht wird. Vorausgesetzt, die Regierung teilt diese Einschätzung, welche Gegenmassnahmen sieht sie vor?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Ziltener, Zürich, und Peter Schulthess, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Dauer der vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsdirektion bzw. dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) einerseits und der Klinik Sonnenhof andererseits hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Zeitraum die in der Kinderstation Brüschalde des KJPD zur Verbesserung der kantonalen Versorgungssituation nötigen baulichen Massnahmen ausgeführt werden können. Die Gesundheitsdirektion geht derzeit von einer Vertragsdauer von etwa fünf Jahren aus.

Zu Frage 2:

Die Brüschalde wurde 1867 von der Gemeinde Männedorf als Waisenhaus errichtet und 1943 vom Kanton Zürich erworben. Er eröffnete dort ein Jahr später die Kinderbeobachtungsstation Brüschalde. Mit der Begründung der institutionellen Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Zürich anfangs 90er-Jahre wurde die Brüschalde zur Ausstation des KJPD, spezialisiert auf die Betreuung von sechs- bis dreizehnjährigen Knaben und Mädchen.

Auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten haben sich mit dem Wandel des Auftrags verändert. Dem wurde schrittweise mit Ergänzungsbauten und baulichen Provisorien Rechnung getragen. Diese über die Jahre gewachsenen baulichen Strukturen werden heute den Anforderungen an eine moderne Kinderpsychiatrie nicht mehr gerecht. Wegen der engen Raumverhältnisse mussten beispielsweise die Betreuungskapazitäten im Jahr 2002 von 25 auf 21 Betten gesenkt werden. Diese Kapazität reicht nicht mehr aus, um den Bedarf im Kanton Zürich zu decken. Zudem können wegen der heutigen baulichen Verhältnisse in der Brüschalde nur begrenzt Patientinnen und Patienten in akuten psychiatrischen Situationen aufgenommen werden. In der Vergangenheit mussten immer wieder Kinder auf die Jugendlichenstationen in Zürich eingewiesen werden, was für deren Betrieb eine grosse Erschwernis darstellt. Auch aus medizinisch-therapeutischer Sicht war die Betreuung von Kindern in den Jugendlichenstationen nicht optimal. Durch den Kooperationsvertrag mit der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil konnten Aufnahme und Betreuung von kinderpsychiatrischen Notfällen deutlich verbessert werden.

Der baulich-räumliche Handlungsbedarf in der Kinderstation Brüschalde ist unbestritten. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb neben den temporären Entlastungsmassnahmen auch die nötigen Schritte für die Behebung dieser Probleme eingeleitet. Der KJPD wurde im letzten Herbst damit beauftragt, für die Kinderstation Brüschalde ein neues Betriebskonzept auszuarbeiten, das als Grundlage für die baulichen Anpassungen dienen wird. Im Zentrum steht dabei die Erstellung eines Neubaus für die heute grösstenteils im Altbau untergebrachten Pflegestationen. Der Neubau wird nach derzeitigem Stand der Planung eine Kapazität von rund 28 Betreuungsplätzen aufweisen.

Zu Fragen 3 und 4:

Dem Einbezug der Eltern in die Therapie der Kinder kommt zusammen mit der Vernetzung der psychiatrischen Institutionen eine grosse Bedeutung zu; angestrebt wird bei Letzteren eine lückenlose Versorgungskette zwischen zuweisenden, behandelnden und nachbetreuenden Leistungserbringern. Diese Gesichtspunkte werden unter anderem durch die geografische Distanz zwischen der Institution und dem Wohnort der Patientinnen und Patienten beeinflusst. Die Klinik Sonnenhof in Ganterschwil weist indessen keine wesentlich grössere räumliche Distanz zu den in erster Linie durch sie zu versorgenden östlichen und nordöstlichen Kantonsgebieten auf als die Kinderstation Brüschalde. Die erwünschte Nähe zum Wohnort ist demnach auch in der Übergangsphase bis zur Bereitstellung des verbesserten und ausgeweiteten Angebots in der Brüschalde gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

Hösl